

Angeschlagen am: 26.10.2022
Frühestens abzunehmen am: 03.11.2022
Abgenommen am:
in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 1.33 „Nördlich der Schützenstraße/
Fanny-Mendelssohn-Straße“, 3. Änderung**

**Hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 4a(3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB**

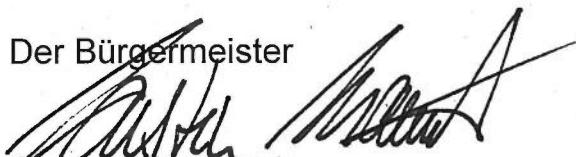
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 17.10.2022 beschlossen, die Öffentlichkeit erneut an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.33 „Nördlich der Schützenstraße/Fanny-Mendelssohn-Straße“ – 3. Änderung wird mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 17.10.2022 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister



Carsten Grawünder

Drensteinfurt, den 26.10.2022



Offenlage

Gemäß §§ 4a(3), 3(2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.33 „Nördlich der Schützenstraße/Fanny-Mendelssohn-Straße“ mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom

07. November bis einschließlich 07. Dezember 2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Zimmer 16 des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3(2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.33 „Nördlich der Schützenstraße/Fanny-Mendelssohn-Straße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 26.10.2022

Anlage
Geltungsbereich





Stadt Drensteinfurt

Bebauungsplan Nr. 1.33 - 3. Änderung
"Nördlich der Schützenstraße - Fanny-Mendelssohn-Straße"
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1:5.000

N

